

## **TOP 13:**

---

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Drucksache: 444/15

Ziel des Gesetzentwurfes ist es zum einen, die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch die Länder und Kommunen durch die Bereitstellung weiterer Mittel finanziell zu unterstützen. Die bisher vorgesehene Entlastung von Ländern und Kommunen soll 2015 um 1 Mrd. Euro auf 2 Mrd. Euro erhöht werden. Darüber hinaus soll die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Bildung einer Rücklage zur Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen geschaffen werden. Dieser neu geschaffenen Rücklage sollen 5 Mrd. Euro zugeführt werden.

Zum anderen soll der "Energie- und Klimafonds" (EKF) eine einmalige Zuweisung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1,3 Mrd. Euro erhalten. Zudem sollen in diesem Jahr für Programmausgaben nicht benötigte Zuweisungen an den EKF aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 200 Mio. Euro in die Rücklage des Sondervermögens eingestellt werden. Diese zusätzlichen Bundesmittel sollen für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich in den Kommunen und in der Industrie eingesetzt werden.

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2015 sieht weiterhin keine Nettokreditaufnahme vor.

Die Ausschussberatungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

